

Interessensbekundung

Das Stadtjugendamt, Abteilung Kindertageseinrichtungen, der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht einen

Bau- und Betriebsträger für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche in Erlangen, Stadtteil Alterlangen, Killingerstraße, Flurnummer 2846.

Die Stadt Erlangen wird bis zum Ende des Jahres 2013 eine Versorgungsquote in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Höhe von ca. 47 % erreichen. Speziell im Stadtteil Alterlangen besteht noch Bedarf zum Ausbau eines entsprechenden Platzangebots.

Das Stadtjugendamt sucht daher für diesen Stadtteil zum Bau und Betrieb einer altersübergreifenden Kindertageseinrichtung mit bis zu vier Gruppen einen Träger mit Bereitschaft zum Kauf einer zum Betrieb erforderlichen, städtischen Grundstücksfläche zum Bodenwert von 165,- Euro/qm (inkl. Erschließungskosten). Weil das Grundstück im Überschwemmungsgebiet der Regnitz liegt, steht das Ausbauprojekt unter dem Vorbehalt einer technisch und wirtschaftlich realisierbaren Aufschüttung und Absicherung der Fläche.

Das Gebäude sollte zwei Vollgeschosse nicht überschreiten. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens ist frühzeitig mit der Stadt, insbesondere dem Jugendamt, dem Liegenschaftsamt, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, sowie dem Bauaufsichtsamt abzustimmen. Bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen werden die Investitionskosten bezuschusst.

Neben der quantitativen Schaffung von Plätzen legt die Stadt Erlangen Wert auf ausgewogene Trägervielfalt im Stadtgebiet und auf eine Betreuung, welche die Versorgung und Entwicklung der Kinder optimal gewährleistet. Die Beachtung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes wird hierfür ebenso als Grundlage erachtet wie die Bereitstellung eines warmen Mittagessens. Um die Vereinbarung von Familie und Beruf zu unterstützen, hält die Stadt besonders eine Ausrichtung der Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder, sowie eine Ferienbetreuung für unverzichtbar.

Wir erwarten folgende Unterlagen:

- * Trägerprofil
- * konkrete Ausführungen zum pädagogischen Rahmenkonzept (zum

Beispiel Integration/Inklusion, alters-/gruppenübergreifende Kontakte, Einbindung der Eltern), sowie ggf. zu besonderen pädagogischen, innovativen Ansätzen, die Sie als Träger auszeichnen; innovative Konzepte sind besonders erwünscht

- * konkrete Ausführungen zur organisatorischen Konzeption (zum Beispiel Aufnahmekriterien, voraussichtliche Elternbeiträge, Öffnungszeiten, Flexibilität von Buchungszeiten, Anzahl der Schließtage im Jahr/Ferienbetreuung)
- * Ernährungs-/Verpflegungskonzept
- * Referenzen, möglichst von Bau- und Betriebsträgerschaft
- * Erklärung zur Kaufbereitschaft des Grundstücks

Bitte senden Sie die Unterlagen bis **10. Februar 2012** an die **Stadt Erlangen, Stadtjugendamt, z. H. Frau Roth, Postfach 3160, 91051 Erlangen oder per Email an stadtjugendamt@stadt.erlangen.de**

Es gilt der Tag des Eingangs der Unterlagen.

Bei Fragen bzw. für die Einsicht in Lagepläne können Sie sich an Frau Roth, Tel. 09131/86 17 85, wenden.

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 2. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 25 vom 9. Dezember 2010) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,70 Euro“ ersetzt durch „2,90 Euro“.
2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 - „(2) Der Fahrpreis beträgt
 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,80 Euro (je angefangene 71,43 m Fahrtstrecke 0,20 Euro);
 2. für jeden weiteren Kilometer 1,40 Euro (je angefangene 142,86 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“
3. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 - „(3) Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 30 Sekunden, das sind je Stunde 24 Euro, berechnet werden.“

4. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,35 Euro“ ersetzt durch „1,40 Euro“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2012 in Kraft.

Die vorstehende Änderungsverordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 08.12.2011 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 22.12.2011
STADT ERLANGEN
Birgitt Aßmus
Bürgermeisterin

Hinweis: Der jeweils vollständige aktuelle Text von Satzungen und Verordnungen der Stadt Erlangen kann nach Inkrafttreten unter www.erlangen.de/Stadterwaltung/Stadtrecht abgerufen werden.

Seniorenbeirat Erlangen

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet statt am Montag, 16. Januar 2012, 16:00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal Rathaus.

Unter anderem soll ein Gutachten für die Satzungsänderung des Seniorenbeirates gefasst werden. Außerdem werden neue Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den Seniorenbeirat berufen. Des Weiteren informiert der Seniorenrat Fürth über seine Arbeit, die in Arbeitsgruppen eingeteilt ist.

Gymnasium Fridericianum Erlangen

Informationsveranstaltung zum Übertritt an weiterführende Schulen

Am Montag, 6. Februar 2012, findet um 18:30 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Ausbildungsmöglichkeiten am Gymnasium Fridericianum, Sebaldusstraße 37, 91058 Erlangen, statt.

Das GFE ist ein Humanistisches Gymnasium.

Es vermittelt mit einer Akzentuierung der Sprachen einen möglichst ausgewogenen Einblick in alle Bildungsbereiche:

Sprachenfolge:

ab 5. Jahrgangsstufe: LATEIN
ab 6. Jahrgangsstufe: ENGLISCH
ab 8. Jahrgangsstufe: GRIECHISCH
als Wahlfächer: FRANZÖSISCH/SPANISCH
(SPANISCH als neue, spät einsetzende Fremdsprache ab der zehnten Klasse an Stelle von Latein oder Englisch).

Das Fridericianum fühlt sich als Humanistisches Gymnasium der heute immer wieder erhobenen Forderung nach Allgemeinbildung besonders verpflichtet; auch ist das GFE das kleinste

der Erlanger Gymnasien, so dass die Voraussetzungen für die Ausbildung in einer Atmosphäre der gegenseitigen Vertrautheit sehr günstig sind.

Für Kinder aus dem gesamten Erlanger Umland ist das GFE das nächstgelegene Humanistische Gymnasium und somit nicht an den Schulsprengel gebunden. Die Schüler und Schülerinnen haben daher Anspruch auf einen kostenfreien Schulweg. Das GFE ist gut an das öffentliche Busnetz angebunden und wird zudem von Schulbussen aus allen Richtungen angefahren.

Die Schule liegt am Rande des neuen Röthelheimparks in ruhiger Lage im Grünen. Sie verfügt über weitläufige Sport- und Schwimmanlagen sowie gut ausgestattete Fachräume für alle Bereiche. Ein vielfältiges Schulleben ist Tradition. Im „Wintergarten“ der Schule wird eine vollständige Mittagsverpflegung angeboten. Eine Ganztagsbetreuung ist eingerichtet.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Tel.: 09131/3 41 06 oder 09131/93 42 77
Fax: 0 91 31 / 3 45 60

info@gymnasium-fridericianum.de
www.gymnasium-fridericianum.de

Öffentliche Bekanntmachung nach §12 VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die Inlinersanierung 2012 an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 29 32 oder 86 23 45, Fax 09131/86 26 61

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Auftragsvergabe: Nicht vorgesehen

d) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

e) Ort der Ausführung: Erlangen, Innenstadt und Frauenaarbach

f) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung mittels Schlauchliner Inversionsverfahren mit Warmwasser-aushärtung

- ca. 615 m DN 300 (4 Einbauabschnitte)
- ca. 376 m DN 400 (3 Einbauabschnitte)
- ca. 169 m DN 500 (2 Einbauabschnitte)